Zeitschrift: Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und Sozialversicherungswesens

Herausgeber: Schweizerische Armenpfleger-Konferenz

Band: 53 (1956)

Heft: 8

Rubrik: Aus den Kantonen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

irgendwie verbunden. Gelingt diese Lösung von den Elternfiguren aber überhaupt nicht, dann sind diese Menschen später in höchstem Grade der Möglichkeit schwerer neurotischer Störungen unterworfen.

Das Erleben der Eltern als etwas Einmaliges, Mächtiges findet in verschiedenen Formen seinen Widerhall. Besonders eindrucksvoll ist dies der Fall in der Dichtung, wenn zum Beispiel *Gerhard Hauptmann* sagt: «Diese Mutter, dieser Vater . . . waren da wie von Ewigkeit. Und eben der Vater, die Mutter, das Haus, der Ort waren alles in allem für mich: es gab nur das, es gab nichts anderes . . . Durch das Herz meiner Mutter, durch ihre Liebe bin ich im Verlauf des ersten Dezenniums erst sozusagen ausgetragen worden. Mein Vater war der mächtigste Gott, in dessen Schutz wir beide standen. Nichts in der Welt konnte wider ihn etwas ausrichten.»

Wir haben in unseren Ausführungen gezeigt, welche große Bedeutung der Mutter-Kind-Beziehung für eine ungestörte seelisch-geistige Entwicklung im Leben eines Menschen zukommt. Ein Kind ist ein zartes Pflänzchen, das gehegt und gepflegt sein will. Der wichtigste «Nährstoff» für ein gesundes Gedeihen besteht in der echten, tiefen und warmen Liebe seiner Mutter. Ohne dieselbe ist ein Kind auf seinem ganzen Lebensweg gefährdet und wird für die sich jedem Menschen entgegenstellenden Schwierigkeiten nur ungenügend gewappnet sein. Damit ergeht aber eine Forderung an jedermann, der auf die geistig-seelische Entwicklung und Haltung eines Menschen Einfluß nehmen kann, das heißt an Eltern, Erzieher, Lehrer und Ärzte und nicht zuletzt an Fürsorgerinnen und Fürsorger. Es ist dies die Forderung, die Mütter auf den Sinn und die Art wahren Muttertums hinzuweisen, und darüber hinaus unsere Mädchen und jungen Frauen auf ihren Beruf als Mütter vorzubereiten, sie für ihre Verantwortung als Mütter zu erziehen, damit sie nicht in der Unrast und Äußerlichkeit unserer Zeit an die vornehmste und wichtigste Aufgabe ihres Lebens ungenügend vorbereitet herantreten.

Aus den Kantonen

Genf. Das *Bureau Central de Bienfaisance* zählte im vergangenen Jahre 2893 Unterstützungsfälle. Die Gesamtunterstützung beläuft sich auf Fr. 1 770 113.– und die Unkosten betragen Fr. 198 267.–. Die Einnahmen stammen hauptsächlich aus Beiträgen der Heimatbehörden, wogegen der Staat mit einem Beitrag von Fr. 170 000.– (inbegriffen Fr. 70 000.– Beitrag der Loterie romande) wegkommt. Trotz der Beiträge Privater und der Fondserträgnisse verzeichnet die Jahresrechnung pro 1955 ein Defizit von Fr. 52 034.–. Im Grunde genommen ist das Defizit als sehr bescheiden zu betrachten – ebenso der Staatsbeitrag. Wenn man bedenkt, daß das BCB allein schon für 111 034 in Genf niedergelassene Schweizer Bürger zuständig ist und laut Bundesverfassung für die erste Hilfe aufzukommen hat, ist die Leistung der öffentlichen Hand ungenügend, dies auch im Vergleich mit anderen Schweizer Städten. Der Ertrag der Armensteuer von nahezu 3 Millionen Franken sollte es ermöglichen, das BCB so zu unterstützen, daß es den Grundsätzen einer modernen und humanen Armenpolitik nachleben kann. Hoffen wir, daß Genf, das ja in manchen Belangen an der Spitze der Schweizer Städte steht und auch auf sozialem Gebiet Pionierarbeit geleistet hat, dem Anliegen des BCB ein williges Ohr leihe.

Mitteilung

Frühere Jahrgänge des «Armenpflegers». Ergänzend zur Mitteilung in Nr. 6, S. 56, des diesjährigen «Armenpflegers» können wir melden, daß auf dem Fürsorgeamt der Stadt Zürich, Selnaustraße 17, ebenfalls eine vollständige Sammlung des «Armenpflegers» vorhanden ist.